

RS Vwgh 1999/7/27 94/14/0070

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.07.1999

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

EStG 1988 §22 Z1;

EStG 1988 §25;

UStG 1972 §2 Abs1;

Rechtssatz

Die von einem Lehrbeauftragten bezogene Remuneration führt, falls der Lehrbeauftragte gleichzeitig im selben Institut als Universitätsassistent und damit als Arbeitnehmer beschäftigt ist, in dem er seine Tätigkeit als Lehrbeauftragter unter Anweisung des Institutsvorstandes aufzunehmen hatte, zu Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit und unterliegt dementsprechend auch nicht der Umsatzsteuer (Hinweis E 10.7.1996, 95/15/0141).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1994140070.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at